

gung der Kirche, Kampf gegen die Häresie, Ringen um die Reform) nachzuweisen, ist die Hauptabsicht der Darstellung dieser drei eigenartigen Konzilien, von denen nur das letzte »in all seinen Phasen mit voller Sicherheit ökumenisch« war, die beiden andern »dagegen nur teilweise und in einem schwer zu bestimmenden Umfang«. Das Werk des bekannten Spezialisten des Florentinums benützt die ganze reichhaltige Literatur des letzten Jahrzehnts – die eben erschienene Arbeit von W. Brandmüller über Pavia-Siena konnte noch nicht eingearbeitet werden – und weiß zu den bisherigen Quellen auch neue beizuziehen, ein Tagebuch für Konstanz und die Memoiren des Syropoulos für Florenz. Daß die letzteren nur mit Vorsicht zu benützen sind, wird an Einzelfragen mehr als einmal gezeigt.

Es kann hier nicht ausführlich auf die höchst interessante Darstellung eingegangen werden. Daß Konstanz wohl zurecht, im Gegensatz etwa zum neuen Handbuch der Kirchengeschichte, als nur teilweise ökumenisch angesehen wird, wurde bereits erwähnt. Vom bekannten »conciliariter« her könne die Absicht des Papstes nicht in exakter Weise definiert werden. G. pflichtet zwar darüber hinausgehend der Auslegung zu, daß es sich hier nur um eine Stellungnahme des Papstes zum konkreten Sachverhalt »Falkenberg« handle, weist aber mit Recht darauf hin, daß Eugens IV. Stellungnahme zum Konstanzer Konzil eine Approbation der Dekrete der 5. Sitzung durch Martin V. ausschließe. Die Opposition Hus' wird unausgesprochen in Parallele zur heutigen kritischen katholischen Opposition gebracht. Hus selbst ist weniger häretisch als die übrigen böhmischen Wycliffiten. Er war »das Opfer seiner Zeit. Doch dadurch werden seine Irrtümer nicht zu Wahrheiten«. Die Frage des Geleitsbriefes für Hus wird etwas zu elegant übergangen. Das Basler Konzil erhält eine vernichtende Note: Kein einziges Konzilsdekret könne mit Sicherheit als »auch nur für den geringsten Punkt der Glaubens- und Sittenlehre definitiv maßgeblich« bezeichnet werden. Daß auch die Unbefleckte Empfängnis in die Aufzählung der »unbedeutenden Kleinigkeiten«, mit denen sich das Konzil beschäftigt habe, geraten ist (252 A. 30), ist wohl ein Versehen. Das Urteil über die Ergebnislosigkeit des Konzils in der Reformfrage ist zu hart. Nider und Petrus von Rosenheim, die Aufträge für den Abt von Maulbronn, die Reform der Franziskaner der Straßburger Provinz u. a. zeigen mindestens für Oberdeutschland ein anderes Bild. Beim Florentinum, das mit dem Tode Eugens IV. geschlossen habe, wird »Lactare coeli« als einziges unfehlbares Dokument des Konzils genannt. Das Dekret für die Armenier, das doch nach Fransen »wahrscheinlich als Glaubenslehre« verkündet wurde, sei zwar lehrhaft, aber nicht unfehlbar (324). Einige Worte mehr zur Erklärung

Gill, Joseph, *Konstanz und Basel-Florenz* (Geschichte der ökumenischen Konzilien, hrsg. von G. Dumeige und H. Bacht, Band IX). Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1968. 8°, 479 S. – Ln. DM 48,-.

Den Zusammenhang zwischen Konstanz, Basel und Florenz in der Verfolgung des gemeinsamen dreifachen Zieles (Einheit bzw. Eini-

und Klärung wären nicht unerwünscht gewesen. Daß das Konzil nicht unter Druck stand und deshalb wirklich ökumenisch war, wird auch gegen moderne griechische Historiker betont. Eine kurze Zusammenfassung sucht die Ergebnisse des Kampfes Papst-Konzil festzustellen. Wahrscheinlich dem Übersetzer anzulasten sind ein paar Flüchtigkeiten wie jedes statt dieses (Haec) Konzil (136 A. 34), Herr statt Vater (309 A. 27). S. 200 A. 17 ist unverständlich. Condulmero ist ungebräuchlich, ebenso »die Kapelle von Bethlehem«. Wie immer in der Sammlung folgen auch hier im Anhang die wichtigsten, diesmal sehr umfangreichen Dekrete, die nützliche Zeittafel und ausführliche bibliographische Hinweise.

Der Band darf gerade heute auf ein großes Interesse der Theologen und Historiker rechnen.
München Hermann T ü c h l e